

**Nr. 026/2025**

**Ausgabedatum:  
04.07.2025**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

- |      |   |         |
|------|---|---------|
| I.   | Öffentliche Bekanntmachung – erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger -<br>2. Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik | Seite 1 |
| II.  | Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 15.07.2025   | Seite 2 |
| III. | Redaktioneller Hinweis – Sommerpause bis 15.08.2025   | Seite 3 |

**I. Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar über die 2. Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar**

**Hier: Erneute Auslegung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Personen des Privatrechts gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 4, § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz**

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2025 die Durchführung der 2. Anhörung und der 2. Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaikanlagen zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Die erneute Beteiligung bezieht sich auf die gegenüber der 1. Offenlage geänderten Planinhalte. Die der erneuten Beteiligung **nicht** zugänglichen Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind in der Raumnutzungskarte entsprechend als solche gekennzeichnet.

Nach § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 4 S. 4 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (über Verweis aus Art. 5 Abs.1 S.1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet) ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlage wird nach § 9 Abs. 3 S. 2 Raumordnungsgesetz auf 4 Wochen verkürzt.

Die Planunterlagen werden **vom 15. Juli 2025 bis einschließlich 11. August 2025** an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten eingesehen werden:

in den Diensträumen

- **der Stadtverwaltung Speyer**, Abt. Stadtplanung, 3. OG, Zimmer 301, Maximilianstr. 100, 67346 Speyer; Mo - Do 8.00 - 12.00 und 14.00 -16.00 Uhr; Fr 8.00 - 12.00 Uhr

und



- **des Verbandes Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30-16:00 Uhr; Fr 8:30-13:00 Uhr

Außerdem werden die Unterlagen im Internet unter <https://planungsregion.m-r-n.com/regionalplan/teilregionalplan-photovoltaik/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Im Sinne der Digitalisierung und Vereinfachung werden die Planunterlagen auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter <https://beteiligung-regionalplan.de/vrrn-photovoltaik2> bereitgestellt. Auf dieser Beteiligungsplattform können Anregungen unmittelbar im System erstellt und abgegeben werden.

**Anregungen zu den gegenüber der 1. Offenlage geänderten Teilen des Planentwurfs können bis zu 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 25. August 2025)** dem Verband Region Rhein-Neckar

- schriftlich an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1, 4-5, 68161 Mannheim oder
- elektronisch an: [Photovoltaik.Beteiligung@vrrn.de](mailto:Photovoltaik.Beteiligung@vrrn.de) oder
- über die oben genannte Online-Beteiligungsplattform **vorgebracht werden.**

Nach Ablauf der Frist sind alle Anregungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 Raumordnungsgesetz).  
Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter [www.planungsregion.m-r-n.com/regionalplan-datenschutz](http://www.planungsregion.m-r-n.com/regionalplan-datenschutz)

FB 5-520

---

## **II. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP; Auf Reisen zu Hause Energie einsparen**

Die Urlaubssaison ist in vollem Gange und mit ein paar Handgriffen kann man sein Zuhause vor dem Urlaub in den Energiesparmodus versetzen. Dadurch spart man Energie sowie Geld und tut gleichzeitig etwas Gutes für die Umwelt.



Als einfachsten Schritt sollte man vor der Abreise alle nicht benötigten elektrischen Geräte ausschalten oder deren Stecker ziehen. Selbst im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte ohne sichtbares Zeichen Strom – ältere Exemplare sogar ziemlich viel. Durch die Verwendung von Steckdosenleisten mit Schaltern lässt sich das Abschalten mehrerer Geräte besonders bequem erledigen. Computer sollten komplett heruntergefahren, Ladegeräte aus den Steckdosen gezogen und WLAN-Router ausgeschaltet werden. Falls das Telefon am Router hängt, muss man entscheiden, ob man das Ausschalten des Telefons in Kauf nehmen will. Klimageräte sind außerdem auszuschalten, damit sie nicht unnötig im Kühlbetrieb laufen. Bei sehr langer Abwesenheit kann es sich lohnen, den Gefrierschrank zu enteisen und während der Abwesenheit auszuschalten. Nach der Rückkehr läuft er dann ohne die Eisschicht effizienter. Die Heizungsanlage sollte idealerweise bereits auf Sommerbetrieb gestellt sein. Falls über die Heizung die Warmwasserbereitung erfolgt, kann man auch diese für den Urlaub abschalten.

In Einfamilien- und Zweifamilienhäusern kann zudem die Warmwasserzirkulation ausgeschaltet werden. Nach dem Urlaub sollte aus hygienischen Gründen das Wasser kurzzeitig auf 70 Grad Celsius erhitzt werden.

Um das Zuhause „urlaubsfit“ zu machen, können Interessierte Unterstützung von Energieberater:innen der Verbraucherzentrale erhalten.

Der Energieberater hat **am Dienstag, dem 15. Juli, von 14 bis 18.30 Uhr Sprechstunde** in Speyer im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 140.

#### **Ergietelefon der Verbraucherzentrale**

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

### **III. Redaktioneller Hinweis: Sommerpause bis einschließlich 08.08.2025**

Das Amtsblatt der Stadt Speyer macht Sommerpause während der Sommerferien.

Am Freitag, 11.07.2025 erscheint die zunächst letzte Ausgabe. Das nächste Amtsblatt ist für Freitag, 15.08.2025 vorgesehen.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine erholsame Ferienzeit!

FB 1-110



## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 04.07.2025

  
Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

